

dieser Stadt, den der Kaiser mit allen Mitteln erstrebte, unabwendbar erschien. Fiel aber Alessandria, dann verlor der Lombardenbund seinen letzten Stützpunkt in Piemont; und auch hiervon abgesehen war schon mit dem Übertritt Tortonas nahezu die ganze westliche Poebene der kaiserlichen Herrschaft unterworfen, während durch den Abfall Cremonas in den mittleren Teil der Lombardei, der noch dem Bunde anhing, ein gefährlicher Keil getrieben wurde.

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt Cremona und Tortona sich vom Bunde gelöst, in welcher Weise sie sich auf die Seite des Kaisers geschlagen haben, ist von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der Machtstellung der Parteien vor und nach der Schlacht von Legnano und hiermit für die Wertung der Schlacht und der damaligen politischen Lage.

Cremonas Übertritt ist in seinen Hauptphasen aus verschiedenen Quellen hinreichend bekannt.¹ Dagegen erscheint der nicht minder folgenschwere Parteiwechsel Tortonas bisher wenig geklärt und bedarf noch der kritischen Untersuchung, zumal es sich hierbei nicht nur um einen historisch bedeutsamen Vorgang handelt, sondern auch um ein methodisch reizvolles Problem der Urkundenforschung, das schon an sich eine besondere Betrachtung verdient. Ich habe eine Prüfung der verwickelten Frage bereits vor Jahren in dieser Zeitschrift in Aussicht gestellt², und ich will das damals gegebene Versprechen nunmehr einzulösen suchen.

Der Vertrag, durch den Barbarossa die Stadt Tortona wieder zu Gnaden annahm, liegt uns in doppelter Fassung vor. Die eine Fassung ist in einer Bestätigungsurkunde Heinrichs VI. vom 4. Februar 1193 überliefert und gehört, wie schon BRESSLAU in seinem Handbuch der Urkundenlehre³ erwähnt, zu den frühesten aus der Reichskanzlei erhaltenen Beispielen einer fast vollständigen Transsumierung einer Vorurkunde. Viel bemerkt wurde überdies die Eigentümlichkeit, daß die Urkunde Barbarossas in der einen Überlieferung als selbständiges Dokument das Datum des 4. Februar 1183 trägt, also genau das gleiche Tagesdatum aufweist wie die

¹) Vgl. ASTEGIANO in Hist. Patr. Mon. Ser. 2, Bd. 22, CD. Crem. 2, 291 ff. und GIESEBRECHT 5, 758 ff. ²) NA. 27, 250 und 37, 377.

³) 2¹, 305 N. 1.